

Der Gemeinderat hat am 26.04.2021 folgenden Entscheid gefällt:

**Ersatz Wasserleitung «AGS Erlen bis Niederhaslistrasse» und Meteorwasserleitung «Niederhaslistrasse bis Kreisler BMW». Genehmigung Bauprojekte. Kreditgenehmigung und -freigabe.
Gebundene Ausgabe.**

Die Wasserleitung im Veloweg der Niederhaslistrasse ist sanierungsbedürftig und muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Durchmesser vergrössert werden. Die Meteorwasserleitung in der Industrie ist zu klein dimensioniert. Auch verunmöglicht der aktuelle Leitungsverlauf den Anschluss neuer Liegenschaften. Die Leitung muss daher mit optimierter Leitungsführung (im Veloweg der Niederhaslistrasse) ersetzt werden. Durch die koordinierte Ausführung der beiden Projekte können Synergien genutzt und Verkehrsbehinderungen minimiert werden. Das Projekt soll in drei Etappen bis 2023 ausgeführt werden

Der entsprechende Kredit wurde nun vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben. Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf voraussichtlich CHF 901'000.00 exkl. MwSt. Die Gesamtkosten für den Ersatz der Meteorwasserleitung belaufen sich auf voraussichtlich CHF 1'468'000.00 exkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 30.04.2021